Gemeindeversammlung vom
10. November 2026, 20.00 Uhr bis 21.50 Uhr
Anwesend: 53 stimmberechtigte Personen

Beschluss-Protokoll

Bereinigung der Traktandenliste

://: Die Änderung der Traktandenliste wird genehmigt. Die Totalrevision der Statuten des Wasserverbunds Birstal (bisher Traktandum 5) wird als Traktandum 2 behandelt.

ØØØ

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026

://: Die Abstimmung über die Genehmigung des Protokolls wird auf die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2026 verschoben.

ØØØ

2. Totalrevision der Statuten des Wasserverbunds Birstal (WVB)

://: Die totalrevidierten Statuten des Zweckverbands Wasserverbund Birstal einschliesslich der Anhänge werden mit 48:0 Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt. Sie werden vorbehältlich der erforderlichen Genehmigungen auf den 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.

ØØØ

3. Einbürgerungen

://: Die Einbürgerung von Rojhat Atici wird einstimmig genehmigt und eine Gebühr von CHF 700.00 wird erhoben.

://: Die Einbürgerung von Rojin Atici wird einstimmig genehmigt und eine Gebühr von CHF 700.00 wird erhoben.

://: Die Einbürgerung von Hasti Hejran wird einstimmig genehmigt und eine Gebühr von CHF 700.00 wird erhoben.

ØØØ

4. Totalrevision des Personalreglements

://: Der Änderungsantrag von Guido Schneider, den Ferienanspruch bis zur Vollendung des 20. Altersjahres von 30 auf 25 Arbeitstage zu senken, wird mit 13:37 Stimmen abgelehnt.

://: Das totalrevidierte Personalreglement der Einwohnergemeinde Zwingen wird mit 33 Ja-Stimmen grossmehrheitlich genehmigt. Es tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

ØØØ

5. Totalrevision des Behörenreglements

://: Der Änderungsantrag von Niklaus Thomet, die Jahrespauschale der GRPK auf CHF 1’200.00 für das Präsidium und CHF 800.00 je Mitglied festzulegen, wird mit 35:1 Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

://: Die ursprünglich vom Gemeinderat beantragte Entschädigungsregelung für die GRPK wird mit 7 Stimmen abgelehnt.

://: Der Änderungsantrag von Michel Stress, den Stundenansatz für alle Mitglieder des Wahlbüros einschliesslich des Präsidiums auf CHF 50.00 festzulegen, wird mit 37:0 Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

://: Die ursprünglich vom Gemeinderat beantragte Entschädigungsregelung für das Wahlbüro wird mit 6 Stimmen abgelehnt.

://: Der Änderungsantrag von Guido Schneider, für die Präsidien und Aktuariate eine Sitzungspauschale von CHF 60.00 festzulegen, wird mit 13:21 Stimmen und 16 Enthaltungen abgelehnt.

://: Das totalrevidierte Behördenreglement der Einwohnergemeinde Zwingen wird in der bereinigten Fassung mit 46 Ja-Stimmen grossmehrheitlich genehmigt. Es tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

ØØØ

6. Informationen, Verschiedenes, Anträge

Gemäss detailliertem Verhandlungsprotokoll.

ØØØ

11. November 2026
GEMEINDERAT ZWINGEN

Publikation Anschlagkasten/Internet:
11. November 2026 bis 11. Dezember 2026

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlung

Auszug aus dem Gemeindegesetz (SGS 180), § 49

Fakultatives Referendum

[1]Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.
[2]Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte
[2bis]Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.
[3]Vom Referendum sind ausgenommen:
a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
b. Wahlen;
c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
d. ...
e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).